

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Pfingstsonntag, 13. Juni**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	9
Anhang	10
Quellenkritische Kategorien.....	10
Medienverzeichnis.....	12
Personenverzeichnis	13

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 13.06.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktions) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weise-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Pfingstsonntag, 13. Juni, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 31.12.2025), <https://www.quellen-weise-rose.de/mai/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 31.12.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.12.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Vermerk in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof zu Traute Lafrenz am 13.06.1943	5
E02	Bericht von Bericht von Angelika Probst zu ihrer Verhaftung am 01.03.1943 und zu ihrer Entlassung am 13.06.1943.....	7
E03	Bericht von Anneliese Knoop-Graf zum 13.06.1943	8

E01 Vermerk in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof zu Traute Lafrenz am 13.06.1943¹

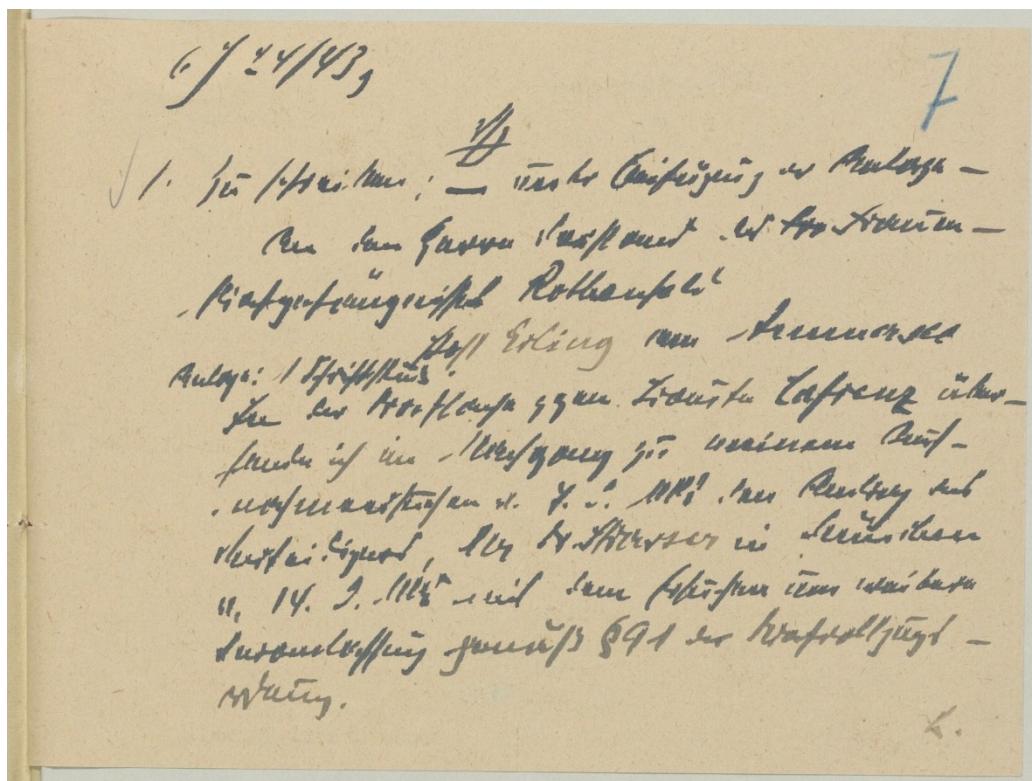


Abb. 1: BArch, R 3018/1704, Bd. 30, f. 7^r

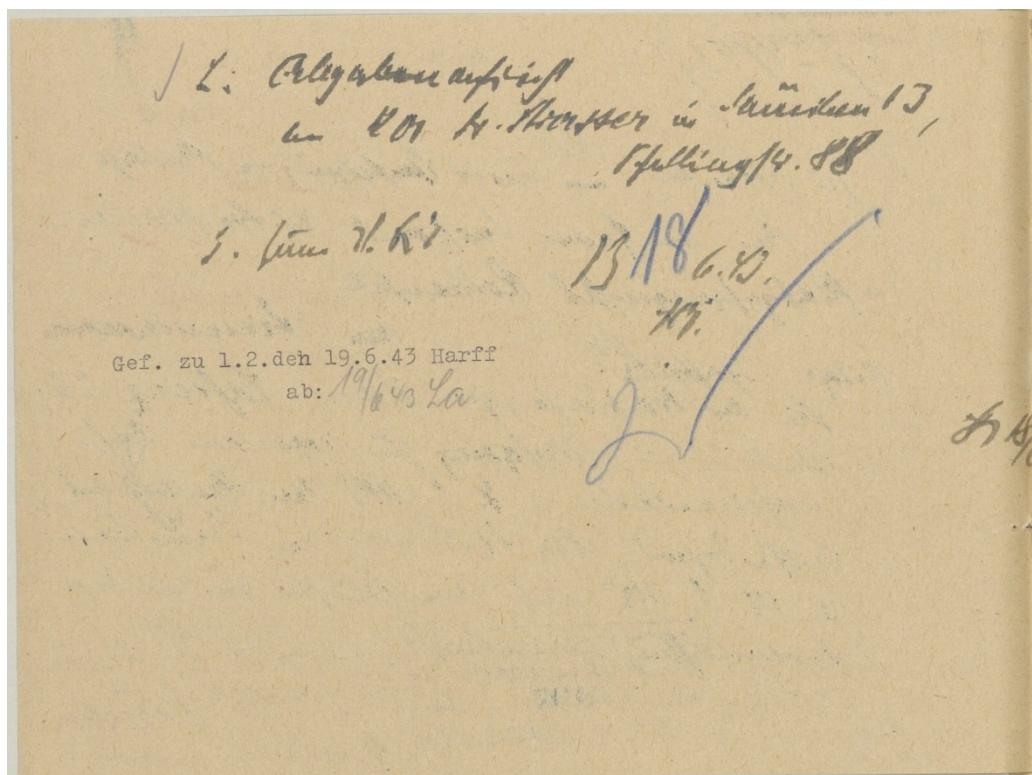


Abb. 2: BArch, R 3018/1704, Bd. 30, f. 7^v

¹ Vermerk der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof (Az. 6 J 24/43g) vom 13.06.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 30, f. 7.

Transkription (durch d. Ed.)

f. 7^r 6 J 24/43 g

1. zu schreiben: [getilgt?] unter Beifügung der Anlage -
An den Herrn Vorstand des [getilgt »Str«?] Frauen-
strafgefängnisses Rothenfeld
5 Post Erling am Ammersee
1 Schriftstück
In der Strafsache gegen Traute Lafrenz über-
sende ich im Nachgang zu meinem Auf-
nahmeverfahren vom 7.[6.]1943 den Antrag des
10 Verteidigers, RA Dr. Strasser in München
vom 14. 9. [?] 1943 mit dem Ersuchen um weitere
Veranlassung gem. § 91 der Strafvollzugs-
ordnung.

f. 7^v 2. Abgaben[?]anschrift

an RA Dr. Strasser in München 13,
Schellingstr. 88

3. Zum Vbd. 13 6. 43

5 [Paraphe]

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript). □ *Gattung und Charakteristik*: Kanzleiauftrag innerhalb einer Strafverfolgungsbehörde. □ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke, darunter vermutlich die Paraphe von Abert Weyersberg vom 18.06.1943; Foliierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Ein namentlich bislang nicht identifizierter Beamter der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof verfasst die Quelle dort am Pfingstsonntag des Jahres 1943. □ *Rolle, Perspektive und Intention*: Weitergabe eines Antrags (Strafverteidiger) mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung. □ *Transparenz*: III. □ *Faktizität*: I. □ *Relevanz*: I.

E02 Bericht von Angelika Probst zu ihrer Verhaftung am 01.03.1943 und zu ihrer Entlassung am 13.06.1943²

Zunächst die Details: ich bin am 1. März 1943 in München in der Wohnung von Dr. Kleeblatt verhaftet worden. Nach einem Anruf von Dr. Kleeblatt war ich am 23. Februar von Marienau nach München gefahren. Am 13. Juni 43 wurde ich aus dem Gefängnis entlassen, zusammen mit Anneliese Graf-Knoop.

Abb. 3: Brief von Angelika Probst an Barry Pree vom 15.01.1972 [Ausschnitt]

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). □ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Brief. □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Angelika Probst verfasst die Quelle am 15.01.1972 in ihrer Wohnung in Gauting. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Beantwortung eines Schreibens vom 25.11.1971, hier: Mitteilung von wesentlichen Daten im Jahr 1943. □ *Transparenz:* I, III. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

² Schreiben von Angelika Probst an Barry Pree vom 15.01.1972, NL Barry Pree, Mappe Probst, Privatbesitz Sönke Zankel.

E03 Bericht von Anneliese Knoop-Graf zum 13.06.1943³

Eines Sonntags, es war im Juni 1943, tat sich die Gefängnistür für uns auf. Es war mittags und ein heißer Sommertag. Der Direktor des Gefängnisses sagte nur: «Hinaus mit euch.» Das war unsere Entlassung aus der Haft. Da standen wir plötzlich draußen in unseren Wintermänteln, wir waren ja im Februar festgenommen worden, im gleißenden Sonnenlicht. Angelika und ich waren überhaupt nicht glücklich. Zum einen gab es in unserer Zelle noch Else Gebel, die wir zurücklassen mussten, zum anderen hieß es nun, dass wir uns trennen mussten. Für uns war das ein sehr schmerzhafter Gedanke, denn durch diese Enge in der Zelle waren wir uns sehr nahe gekommen. Angelika fuhr dann zu ihrer Familie und ich zu meinen Verwandten nach Pasing, und von dort aus nach Saarbrücken. Meine Eltern waren erleichtert, als ich ankam.

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Druck). □ Gattung und Charakteristik: Zeitzeugenschaftliches Interview. □ Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Urheberin ist Anneliese Knoop-Graf im Gespräch mit Sibylle Bassler im Oktober 2005 in Bühl. Die Quelle wird von der Zeitzeugin »gegengelesen und für die Veröffentlichung autorisiert.«⁴ □ Rolle, Perspektive und Intention: Die Urheberin berichtet aus eigenem Erleben von ihrer Entlassung aus der Gestapohaft, zusammen mit Angelika Knoop. □ Faktizität: Es ist bemerkenswert, dass zwar Details über die äußereren Umstände⁵ und über das emotionale Erleben erinnert werden, nicht aber das Datum der Haftentlassung (Z. 13).⁶ □ Relevanz: I, III.

³ Anneliese Knoop-Graf im Gespräch mit Sibylle Bassler, in BASSLER 2006, 87.

⁴ BASSLER 2006, 13.

⁵ Wetterdaten (Z. 14, 18) liegen d. Ed. gegenwärtig für den 13.06.1943 in München nicht vor. Bei dem »Gefängnisdirektor« (Z. 14f) dürfte es sich um den Georg Frank, Verwalter des Hausgefängnisses, handeln (vgl. KASBERGER 2025, 61f).

⁶ Dies gilt selbst für die Festschrift zum 80. Geburtstag von Anneliese Knoop-Graf (vgl. KIRENER/SCHÄFERS 2001, 7 »Deshalb wohl wurde sie auch von der Gestapo an jenem für die ganze Gruppe so verhängnisvollen 18. Februar 1943 zunächst zusammen mit ihrem Bruder verhaftet, nach etwa vier Monaten Untersuchungshaft aber wieder entlassen.« Der Begriff der Untersuchungshaft ist unzutreffend, da diese nur durch einen Hafrichter verhängt werden kann. Anneliese Graf befand sich in Polizeihhaft.)

Ereignisse des Tages⁷

Anneliese Graf und Angelika Knoop werden um die Mittagszeit nach knapp vier Monaten aus der Polizeihaft im Hausgefängnis der Staatspolizeileitstelle München entlassen.⁸

Ein Beamter der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof schreibt einen Geschäftsstellenauftrag bezüglich eines Schreibens an den Vorstand des Frauenstrafgefängnisses Rothenfeld zu Traute Lafrenz.⁹

*

⁷ Vgl. SACHS 2024, 842. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁸ Vgl. E02 u. E03.

⁹ Vgl. E01.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) □ Bild-Zeichenquelle (s/w) □ Tonfilmquelle (Farbe) □ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) □ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft □ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt □ amtliches Fernschreiben □ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. □ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreicherungen. □ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^o Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. □ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchener Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. □ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. □ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.

- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.

- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.

Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.

- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.

Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹⁰ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.

Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.

- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.

- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.

Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«

- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.

Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.

- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.

Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.

- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individugeschichtliche Kontextualisierung).

Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.

- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).

Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.

- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹⁰ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Bassler, Sibylle: Die Weiße Rose. Zeitzeugen erinnern sich, Reinbek 2006. [BASSLER 2006]

Kasberger, Erich: *Macht auf Zeit. Die Gestapo München, München* 2025. [KASBERGER 2025]

Kißener, Michael/Schäfers, Bernhard (Hg.): »Weitertragen«. Studien zur »Weißen Rose«. Festschrift für Anne-liese Knoop-Graf zum 80. Geburtstag, Konstanz 2001. [KISSENER/SCHÄFERS 2001]

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenix-ville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Personenverzeichnis

Frank, Georg

Graf, Gerhard

Luible, Mathilde

Gebel, Else

Knoop, Angelika

Weyersberg, Albert

Graf, Anna

Lafrenz, Traute

Graf, Anneliese

Luible, Martin

